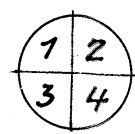




OKARBEN LANDKREIS FRIEDBERG/HESSEN

BEBAUUNGSPLAN „AM SCHLEIFRIEGEL“ SÜDSEITE RODHEIMERWEG

- Plangebietsgrenze
- WA Wohngebiet allgemein
- überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- proj. Grundstücksgrenze
- proj. Gebäude
- 1. = Baugebiet - WA = allg. Wohngebiet
- 2. = Zahl der Vollgeschosse
- 3. = Grundflächenzahl (GRZ)
- 4. = Geschossflächenzahl (GFZ)



Begründung:

Das auf der Ostseite der Main-Weserbahn nach der Nidda zu gelegene Baugelände im Anschluß an den alten Ortskern ist nahezu restlos bebaut. Die Gemeinde hat daher beschlossen, die Baulücke auf der Südseite des Rodheimer Weges zwischen der bereits bestehenden Bebauung und der Bundesstraße 3 aufzufüllen und dadurch das Ortsbild hier abzurunden.

Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurden bei der Ausarbeitung des Planes berücksichtigt. Alle Versorgungsleitungen bis auf Kanal sind bereits vorhanden. Der Kanal soll im Zuge der Kanalisation des Ortes mit verlegt werden. Die Nordseite des Rodheimer Weges sowie das nördlich und nordwestlich davon gelegene Gelände soll später nach einem noch aufzustellenden Bebauungsplan für Bauzwecke aufgeschlossen werden.

Bearbeitet:

Friedberg/Hessen, den 3. April 1964

Kreisbauamt
[Signature]
 Kreisoberbaurat

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt von 11.4.1964 bis 11.5.1964

Okarben, den 10.9.1964



[Signature]
 (Bürgermeister)

Als Satzung beschlossen von der Gemeindeverwaltung am: 28.8.1964

Okarben, den 10.9.1964



[Signature]
 (Bürgermeister)

Zu Verf. v. 12.1.1965 Az. 136-61d 4/101-0

Genehmigt

Darmstadt, den 12. Jan. 1965
 Der Regierungspräsident

Genehmigungsvermerk:



Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 28.1.65 bis 22.2.65 öffentlich ausgelegt.
 Die Auslegung ist am: 15.1.1965 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Der Plan ist damit rechtsverbindlich.